

Netzanschlussvertrag

zwischen

Vorname, Nachname
Straße, Hausnummer
PLZ, Stadt

nachstehend "Anschlussnehmer" genannt

und

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
München / HRA 105 947

für das Anwesen

Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt
Flurstücksnummer: XXX/X

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erbringt für das o. g. Anwesen im Versorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in den nachstehenden Sparten die aufgeführten Leistungen. Die nachfolgend genannten Beträge sind vorläufig und können sich ändern. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistungserbringung mit gesonderter Rechnungsstellung.

Dieser Netzanschlussvertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des §14 Umsatzsteuergesetz und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Anschlusserstellung Erdgas Am Netzanschluss vorgehaltene Leistung: **XX KW**

	Länge	Betrag pro Einheit EUR/m	Preis (netto) EUR	Umsatz- steuer (19 %) EUR	Preis (brutto) EUR
Baukostenzuschuss			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Angerechneter Baukostenzuschuss			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Netzanschluss-Pauschale			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Leitungslänge auf Privatgrund	XX m	XX,XX	XX,XX	XX,XX	XX,XX
Zusatzkosten			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Inbetriebnahme			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Leerrohre auf Privatgrund	XX m	XX,XX	XX,XX	XX,XX	XX,XX
Sonderbeitrag			XX,XX	XX,XX	XX,XX
Gesamtbetrag Erdgas:			XX,XX	XX,XX	XX,XX

Adressfeld, Anschlussobjekt

Angebot: XXXXXXXXXXXX

Allgemeine Vertragsbedingungen Erdgas

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt im Übrigen die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S. 2477, 2485) mit den Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung. Informationen hierzu sind auf unserer Website www.swm-infrastruktur.de unter der Rubrik Netzanschluss - Allgemeine Bedingungen veröffentlicht.

Unterzeichnet den Vertrag ein Vertreter des Anschlussnehmers, muss dieser die Vertretungsbefugnis durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, so ist zusätzlich zu dem unterschriebenen Netzanschlussvertrag eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizulegen.

Vor Beginn der Bauarbeiten muss der Abwasseranschluss fertiggestellt und der Rohrgraben verfüllt sein. Die Trasse für die zu verlegenden Leitungen ist von Aushub, Silo, Kran oder Baugerüst frei zu halten. Können die vom Kunden zu erfüllenden Leistungen bis zum vereinbarten Ausführungstermin nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich der Kunde dies mindestens 10 Arbeitstage vorher der von uns beauftragten Firma und dem zuständigen Baukontrollmeister mitzuteilen. Ansonsten kann der Folgetermin auf Grund der hohen Auslastung erst mehrere Monate später erfolgen.

Die voraussichtliche Dauer für die Herstellung eines Anschlusses beträgt durchschnittlich fünf Werktage. Bei umfangreichen Baumaßnahmen wie z. B. Erweiterungen des Versorgungsnetzes können die Bauarbeiten jedoch bis zu 30 Werktage dauern. Die Herstellung beginnt mit dem Öffnen der Oberfläche auf Privatgrund und endet mit Verfüllen des Grabens. Dies gilt nur, wenn die Tiefbaumaßnahmen durch die SWM erfolgt.

Sollten die Anschlussarbeiten aus Gründen, die von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG nicht zu vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss nicht abgeschlossen werden können, ist die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG berechtigt, vom Netzanschlussvertrag zurückzutreten.

Die endgültige Abrechnung für die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der jeweils gültigen Anlage zur NDAV der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Ist der Leistungsempfänger ein Bauleister i. S. d. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und liegt eine gültige Bescheinigung nach dem Vordruck USt 1 TG vor, wird abweichend zu der obigen Darstellung eine Nettorechnung über Bauleistungen erstellt. Bei der Position Baukostenzuschuss handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

Die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grundstücken erfolgt nicht durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Der Potentialausgleich ist gemäß DIN VDE 0100 Teil 410 vom Anschlussnehmer vorzunehmen.

Gasanlagen von Letztverbrauchern, deren Anschlussleistung 500 kW übersteigt oder deren voraussichtliche maximale jährliche Ausspeisemenge von Erdgas 1,5 Mio kWh übersteigt, werden mit Datenspeicher und Zählerfernauslesung ausgerüstet. Der Anschlussnehmer hat hierfür kostenfrei und dauerhaft einen Kleinverteiler (230 Volt) mit 2-poligen Sicherungsautomat 6A bereitzustellen. Die Datenfernübertragung erfolgt über Mobilfunknetz, wobei der Betreiber der Gasanlage für die Montagegrundlagen (Leerrohr, Antennenhalterung usw.) verantwortlich ist.

Adressfeld, Anschlussobjekt

Angebot: XXXXXXXXXXXX

Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung größer 2.000 kW werden grundsätzlich als unterbrechbare Kapazität zur Verfügung gestellt. Bei Netzanschlüssen, die als unterbrechbare Kapazität zur Verfügung gestellt werden, ist der Netzbetreiber zur Unterbrechung der Anschlussnutzung berechtigt, sofern ihn der vorgelagerte Netzbetreiber im Sinne des §16(1) EnWG hierzu aufgefordert hat oder sofern dies sonst notwendig ist, um eine Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Gasversorgung im Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG abzuwenden.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Kunde/Anschlussnehmer verantwortlich. Es sind dabei die Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG einzuhalten.

Der Bereich der Anschlussstrasse ist von Überbauungen, Bäumen und tieferwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

Sonderevereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen zu diesem Verträge müssen schriftlich erfolgen.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach §111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030/2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361 - 3040, E-Mail: anschlussvertrag@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.swm-infrastruktur.de herunterladbare Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Adressfeld, Anschlussobjekt

Angebot: XXXXXXXXXXXX

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

München, Datum
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

SWM Ansprechpartner 1

SWM Ansprechpartner 2

Anschlussnehmer (Ort, Datum)

(Unterschrift)

(in Druckbuchstaben)

Anlagen
NDAV

MUSTER